

Preisblatt Erdgas Ersatzversorgung für Nicht-Haushaltskunden (Gültig ab 01.02.2024)

In unserer Eigenschaft als Grundversorger für Erdgas im Netzgebiet der Stadtwerke Emden GmbH sind wir vom Netzbetreiber aufgefordert worden, Sie im Rahmen der Ersatzversorgung gemäß § 38 Energiewirtschaftsgesetz ab dem **XX.XX.XXXX** mit Erdgas zu beliefern.

Während der Ersatzversorgung gilt das gesamte Gas, das Sie an oben genannter Verbrauchsstelle beziehen, als von uns geliefert. Für Sie als Nicht-Haushaltskunden gelten die Preise der Ersatzversorgung für Nicht-Haushaltskunden, die wir diesem Schreiben beifügen.

ERDGAS Ersatzversorgung für Nicht-HH-Kunden Gemäß § 38 EnW	NETTO	BRUTTO
ARBEITSPREIS	10,66 ct/kWh	11,41 ct/kWh
GRUNDPREIS	225,00 €/Jahr	240,75 €/Jahr

Nicht-Haushaltskunden sind Letztverbraucher, die Energie für berufliche, landwirtschaftliche oder gewerbliche Zwecke beziehen und einen Jahresverbrauch von mehr als 10.000 kWh haben.

1 Preise und Geltungsbereich

- 1.1 Die genannten Preise gelten im Netzgebiet der Stadtwerke Emden GmbH innerhalb des Grundversorgungsgebietes.
- 1.2 Der Gesamtpreis setzt sich aus einem Grundpreis und einem verbrauchsabhängigen Arbeitspreis zusammen.
- 1.3 Folgende Preisbestandteile sind in der jeweils gültigen Höhe in den o.g. Preisen enthalten:

Gesetzliche Abgaben, Umlagen & Steuern:	
Energiesteuer	0,550 Cent/kWh
Konzessionsabgabe	0,270 Cent/kWh
SLP-Bilanzierungsumlage	0,000 Cent/kWh
Gasspeicherumlage (§35 EnSiG)	0,186 Cent/kWh
CO ₂ -Kosten gemäß BEHG	0,726 Cent/kWh
Netzentgelte*:	
Arbeitspreis	1,608 Cent/kWh
Grundpreis	56,91 Euro/Jahr
Messstellenbetrieb	79,40 Euro/Jahr
Messdienstleistung	2,15 Euro/Jahr
Beschaffung, Vertrieb und Service:	
Arbeitspreis	7,32 Cent/kWh
Grundpreis	156,89 Euro/Jahr

*Die Netzentgelte beziehen sich auf einen Jahresverbrauch von über 50.000 kWh und eine Gaszählergröße bis G 100 im Netzgebiet der Stadtwerke Emden GmbH. Bei abweichendem Verbrauch oder Zählergröße ergeben sich andere Netzentgelte. Die Netzentgelte sind auf der Internetseite des Netzbetreibers unter www.stadtwerke-emden.de veröffentlicht.

- 1.4 Die Bruttopreise beinhalten die Umsatzsteuer von derzeit 7 Prozent. Maßgeblich für Verträge und Rechnungen sind die Nettopreise. Rundungsdifferenzen durch die Umsatzsteuer sind möglich.

2. Abrechnungsgrundlage

Der Kunde wird zu den Preisen gemäß Ziffer 1 abgerechnet, die für den im Abrechnungszeitraum festgestellten Verbrauch des Kunden gelten. Abschläge werden so berechnet, dass der voraussichtliche Verbrauch des Kunden mit den hierfür gemäß Ziffer 1 geltenden Preisen angesetzt wird.

Nach § 38 Abs. 3 EnWG können die Ersatzversorgungspreise kurzfristig ohne Ankündigungsfrist jeweils zum Monatsersten und zum 15. eines Monats angepasst werden. Die Preisanpassungen erfolgen durch Veröffentlichung auf unserer Internetseite (www.stadtwerke-emden.de).

3. Ende der Ersatzversorgung und anschließende Grundversorgung

Die Ersatzversorgung endet automatisch mit Abschluss eines neuen Gasliefervertrages oder spätestens nach Ablauf von drei Monaten am **XX.XX.XXXX**.

Nach Ablauf der drei Monate ist zur Fortsetzung des Erdgasbezuges der Abschluss eines Erdgasliefervertrages erforderlich. Gerne unterbreiten wir Ihnen ein individuelles Angebot zur weiteren Erdgaslieferung, sprechen Sie uns einfach an. Falls Ihre Energieversorgung bei Ablauf dieser Frist nicht durch Abschluss eines Sonderliefervertrags mit uns oder einem Dritten sichergestellt ist, müssen wir die Energieversorgung beenden. Es droht dann die Einstellung der Versorgung.

4. Rechtliche Grundlage und Bedingungen der Ersatzversorgung

Die Allgemeinen Bedingungen, zu denen die Ersatzversorgung erfolgt, ergeben sich aus der Verordnung über Allgemeine Bedingungen für die Grundversorgung mit Haushaltskunden und die Ersatzversorgung mit Gas aus dem Niederdrucknetz vom 26.10.2006 (Gasgrundversorgungsverordnung - GasGVV) – veröffentlicht im Bundesgesetzblatt, Teil I Nr. 50, vom 08.11.2006, S. 2396.